

JURISTISCHE UND POLITISCHE ASPEKTE DER FREIGABE VON FORSTSTRABEN AUS SICHT DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESFORSTE AG

15|09|2016

ZVR VERKEHRSRECHTSTAG | WIEN | GERNOT STRASSER



**ÖSTERREICHISCHE
BUNDESFORSTE**



DAS NATURUNTERNEHMEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH

- Wir betreuen jeden zehnten Quadratmeter Natur in Österreich.
- Wir schützen, pflegen und bewirtschaften die uns anvertrauten Ressourcen – wie Wälder, Berge, Flüsse und Seen.
- Wir stellen nachwachsende Rohstoffe bereit und erzeugen Energie aus erneuerbaren Ressourcen.
- Oberstes Prinzip bildet die Nachhaltigkeit: Der Natur wird nicht mehr entnommen als nachwächst.

ERNTEREIFE

Ø 124 JAHRE

HOLZERNTENZIEL

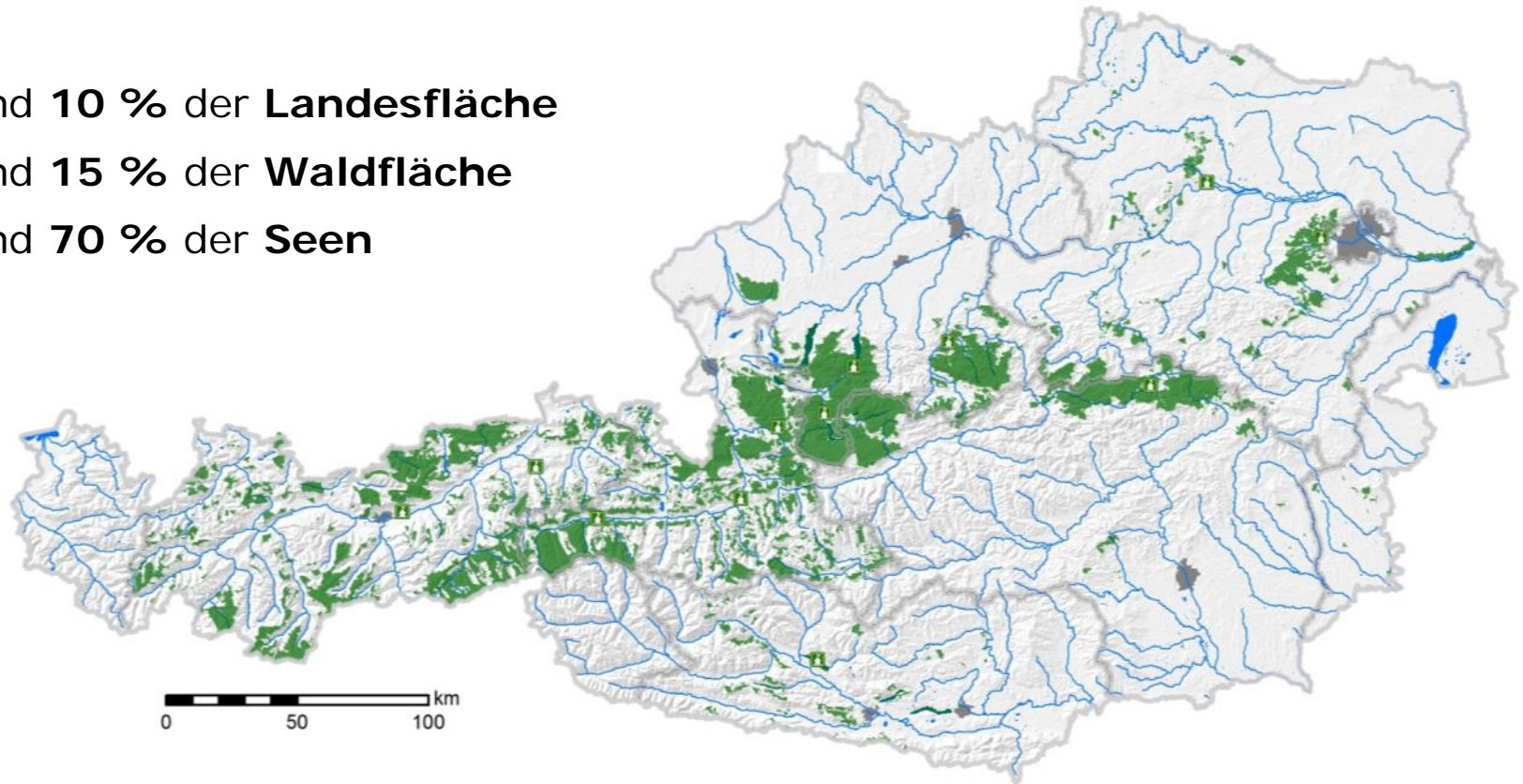
1,5 MIO. EFM/JAHR



VOM ARLBERG BIS ZU DEN DONAUUAUEN

Wir betreuen und bewirtschaften jeden zehnten Quadratmeter Österreichs.

- › rund **10 %** der **Landesfläche**
- › rund **15 %** der **Waldfläche**
- › rund **70 %** der **Seen**



DAS „MODELL BUNDESFORSTE“



Eigentümer

- › 100 % Republik Österreich vertreten durch das Ministerium für ein lebenswertes Österreich

Rechtsform

- › Aktiengesellschaft seit der Neugründung 1997

Budgetbeitrag

- › Jährliches Fruchtgenussentgelt und Dividende an die Republik
- › Budgetbeitrag seit Neugründung mehr als 450 Mio. EUR

Dezentrale Struktur

- › 12 Forstbetriebe, 2 Nationalparkbetriebe, 1 Forsttechnikbetrieb, Unternehmensleitung in Purkersdorf



DIE 3 DIMENSIONEN DER NACHHALTIGKEIT

Natur

- › Schutz und Erhalt intakter Natur
- › Bewahrung und Förderung von Lebensraum- und Artenvielfalt

Gesellschaft

- › Sicherung hoher Lebensqualität – Landschaft, Wald, Wasser, Luft
- › Schaffung von Freizeitangeboten in der Natur

Wirtschaft

- › Nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen
- › Naturnahe Forstwirtschaft



FORSTSTRAßEN - FUNKTIONEN



- › Forststraßen sind primär ein Arbeitsplatz
- › Dienen der Erschließung und Bewirtschaftung von Waldflächen
- › Sie sind der Transportweg für den Material- und Gerätetransport und natürlich für die Holzabfuhr
- › Sie dienen als (Zwischen)Lagerplatz für Pflanzen, Holz und Geräte
- › Waldbewirtschaftung erfolgt in großen Zeitzyklen: Forststraßen werden jahrelang nicht genutzt und nicht laufend gewartet

FORSTSTRAßEN - KONZEPTION

- › Forststraßen sind zur Flächenbewirtschaftung und nicht als Wegenetz konzipiert
- › Ohne flächendeckende Beschilderung wären frustrierte Fahrten unvermeidbar – viele aus naturschutzgründen unerwünschte Querfeldeinfahrten wären wohl die Folge



FORSTSTRABEN – KOSTEN

- › Forststraße sind eine bedeutender Kostenfaktor in der Waldbewirtschaftung
- › Die Errichtung einer Forststraße kostet je Laufmeter:
 - im alpinen Gelände rund EUR 40,- bis EUR 80,-
 - im Flysch rund EUR 70,-
 - im einfachen Terrain rund EUR 18,-
- › Für die laufende Instandhaltung sind durchschnittlich EUR 0,50 bis EUR 1,00 je Laufmeter aufzuwenden
- › Nicht alle Forststraßen werden gefördert , nicht jeder Forstwirt ist förderwürdig - die ÖBf AG ist nicht förderungsfähig
- › Die Fördersätze derzeit: 20% bis 40% der Errichtungskosten

FORSTSTRABEN - EIGENTUMSRECHT



- › Forststraßen sind eine von in der Regel privaten Eigentümern errichtet bauliche Anlage
- › Die Nutzung von privaten baulichen Anlage durch Dritte stellt einen drastischen und bislang beispiellosen Eingriff in das Eigentumsrecht dar
- › Dieser Eingriff würde zu Gunsten einer Minderheit und ohne nachvollziehbaren Bedarf erfolgen

FORSTSTRABEN UND HAFTUNG

- › Allgemeine Wegeerhaltung § 176 ForstG für den Zustand des angrenzenden Waldes
- › Wegehalterhaftung nach § 1319a für den Zustand des Weges
- › Zum Teil auch die Bauwerkshaftung nach § 1319 (Schranksanlagen, Brücken, Stützmauern)

- › In der Praxis stellt die Haftung für den an den Weg anschließenden Baumbestand die größte Herausforderung und Kostenfaktor dar

MEHRAUFWAND FÜR DEN STRAßENERHALTER

- > Auch wenn es dazu kommt, dass die Haftungsgrundlagen im Zuge der Freigabe eingeschränkt werden – der vollständige Wegfall einer Haftungen wird nicht möglich sein
- > Die Mitbenützung von Wegeanlagen durch Dritte bewirkt zwangsläufig eine erhöhte Rücksichtnahme- und Sorgfaltspflicht, die mit organisatorischen und wohl auch baulichen Maßnahmen einhergehen
- > Es würde vermehrt Unfälle und Konfliktfälle geben und damit auch der Verwaltungsaufwand steigen (Pro Jahr gibt es rund 4.000 MTB-Unfälle die eine stationäre Behandlung zur Folge haben)
- > Wer trägt die Verantwortung für Sperren etwa nach Windwürfen?

WEN WÜRDEN DIE FREIGABE ALLER FORSTSTRABEN TREFFEN

- › 50% der österreichischen Waldfläche ist bäuerlicher Kleinwald (bis 200 Hektar)
- › 10% ist Gemeinschaftswald (Agrargemeinschaften, ...)
- › 22 % ist Privatwald ab 200 Hektar (inklusive kirchlichen Forstgüter)
- › 2% ist Gemeindewald (Vermögenswald)
- › 1% ist Landeswald
- › 15% Bundesforste und anderer im öffentlichen Eigentum befindlicher Wald (zB Bundesheer)

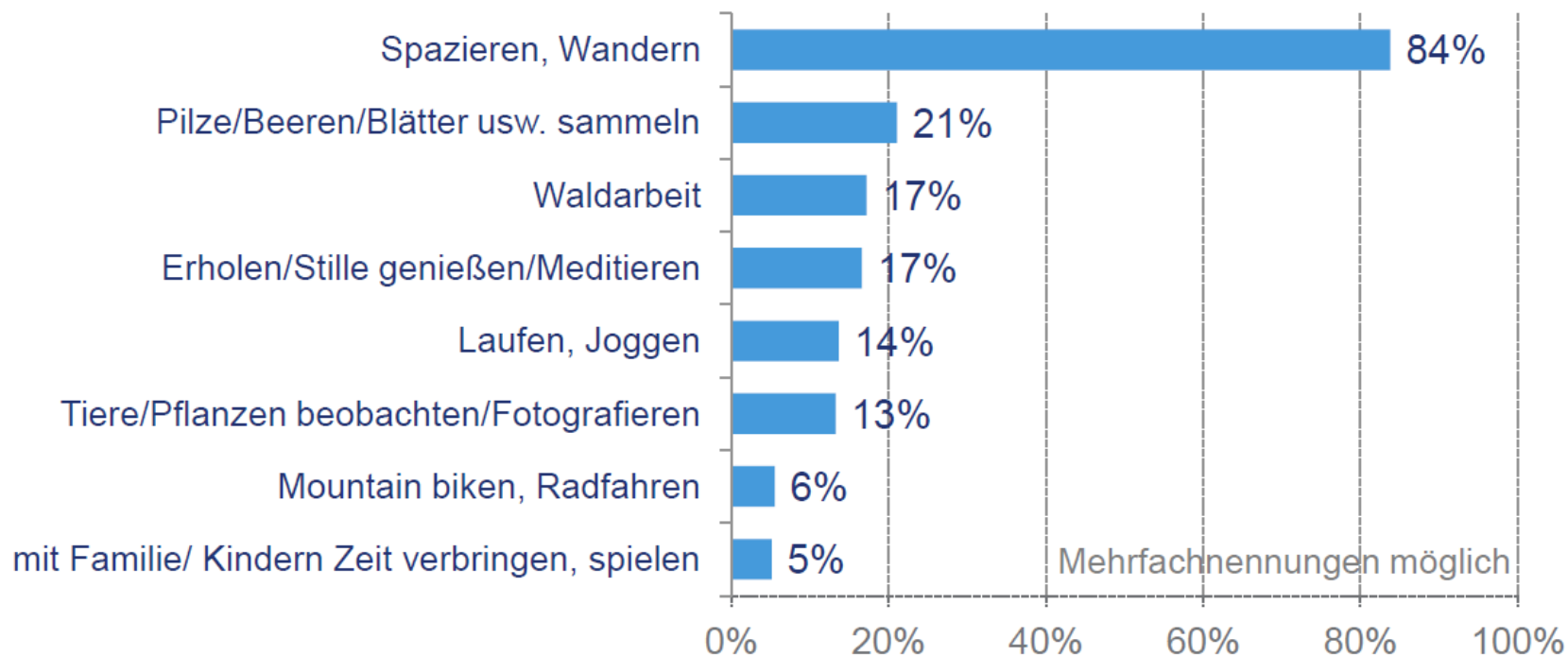
WEN WÜRDEN DIE FREIGABE ALLER FORSTSTRASSEN TREFFEN

- › Die Waldbewirtschaftung in Österreich erfolgt im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern vorwiegend durch private Waldeigentümer
- › Es gibt rund 145.000 Forstbetriebe, mehrheitlich kleine Familienbetriebe („Bauernwald“)
- › Der typische Forstbetrieb ist klein und kapitalschwach, nicht adeliger „Großgrundbesitz“
- › Nur rund 20% des Waldes stehen im öffentlichen Eigentum

MOUNTAINBIKEN, DIE UMWELT UND ANDERE WALDBESUCHER

- › MTB überschneidet sich wie viele andere Aktivitäten in der Natur mit sensiblen Lebensräumen und Schutzgebieten
- › Die unabgestimmte Ausübung des Sports führt zu Konflikten mit anderen Nutzern, Natur und Landschaft
- › Die Auswirkungen auf das Wild werden unterschiedliche gesehen – von einer massiven Beeinträchtigung aufgrund der für das Wild ungewohnten schnellen Annäherungsgeschwindigkeiten, bis hin zu einer geringen Beeinflussung aufgrund von Gewöhnungseffekten

AKTIVITÄTEN IM WALD



Quelle: SORA Umfrage Jänner 2016

WER VERLANGT DIE FREIGABE VON FORSTSTRABEN

- › Die Tourismuswirtschaft ist mit der derzeitigen Regelung zufrieden - Im Gegenteil: Die Mehrheit des Sommerurlauber geht wandern. Der Interessensausgleich gelingt mit Hilfe von Verträgen besser
- › Umfragen zeigen, dass die Mehrheit der Bevölkerung keine generelle Freigabe wünsche, ja diese sogar skeptisch sehen. Die überwiegende Mehrheit der Erholungssuchenden sind als Fußgänger im Wald unterwegs
- › Der Anteil der „richtigen“ MTB-Sportler ist relativ klein, die oft kolportierten 850.000 MTBiker ist von der Anzahl der verkauften MTBs abgeleitet und ist zu hoch gegriffen
- › Diverse Befragungen und Studien kommen zum Ergebnis, dass Mountainbiker primär Bedarf an Single Trails haben

DERZEITIGE MTB-STRECKENNETZ

- › Derzeit sind in Österreich je nach Quelle und rund 23.000 bis 27.000km Forststraßen für den MTB-Sport freigegeben (davon sind rund 2.100 km Forststraßen der ÖBf)
- › Dieses Straßennetz ist ausschließlich auf Konsensbasis entstanden
- › Die meisten Bundesländer unterstützen die vertragliche Freigabe von Forststraßen: Entweder organisatorisch durch Konzepterstellung, Musterverträge etc., durch den Abschluss einer Haftpflichtversicherungen und/oder durch direkte finanzielle Beihilfen (zB.: Salzburg)

VORTEILE DER DERZEITIGEN REGELUNG

- › Die derzeitige Regelung kann auf den entscheidende Vorteil der **freiwilligen Interessenentflechtung** verweisen
- › Sie ermöglicht eine **aktive Steuerung** der Nutzungsansprüche zum Wohle aller Erholungssuchenden und der Natur
- › Sie ermöglicht einen wirtschaftlichen Ausgleich des Mehraufwands für den Waldeigentümer und damit eine bessere Akzeptanz

NACHTEILE DER DERZEITIGEN REGELUNG

- › Sie Zustimmung des Eigentümers kann nicht erzwungen werden, daher besteht gegen Waldbesitzer die jegliche Öffnung kategorisch ablehnen, oder ihre Position ausnützen (Lückenschlussproblem) keine Handhabe
- › Sie bedarf eines Vertragspartners zB Tourismusverband
- › Während dies in den Tourismusgemeinden meist kein Problem darstellt, ist in vielen Gemeinden die Bereitschaft ihren Bewohnern Sportinfrastruktur zu Verfügung zu stellen unterschiedlich ausgeprägt
- › MTBiker haben keine starke Lobby und sind vergleichsweise nur schwach in Vereinen organisiert

WAS BEHINDERT DIE ERWEITERUNG DES STRECKENNETZES

- › Die Ausweitung des Netzes hat sich auf den Flächen der ÖBF verlangsamt
- › Es gibt nur wenig Nachfrage durch Gemeinden, Tourismusverbände, Tourismusanbieter oder Vereine
- › Im Gegenteil: in der Obersteiermark wurden sogar Strecken wieder aufgelassen
- › Die ÖBf stehen einer Erweiterung des Streckennetzes grundsätzlich positiv gegenüber
- › Die ÖBf haben in den letzten 10 Jahren nur zwei Streckenerweiterungen abgelehnt

CONCLUSIO

- › Die Österreichische Bundesforste AG (ÖBf AG) steht wie die überwiegende Mehrheit der Forstwirtschaft einer generellen Freigabe von Forststraßen ablehnend gegenüber
- › Die generelle Öffnung durch Gesetz ist weder erforderlich noch sinnvoll
- › Eine Freigabe würde wenige Probleme lösen, dafür aber eine Reihe von Folgeproblemen schaffen
- › Die Freigabe wäre ein massiver Eingriff in das Eigentumsrecht
- › Die Entwicklung des Straßennetzes auf vertraglicher Basis hat sich bewährt und ist ausreichend. Es ist die Aufgabe eines (Wald)eigentümers einen Interessenausgleich zu ermöglichen oder zu organisieren

**VI ELEN DANK FÜR IHRE
AUFM ERKSAMKEIT!**